

ANLAGE 2

Gemeinde Nordharz

Veckenstedt, 17.01.2018

Zusatzantrag gem. § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nordharz in der derzeit gültigen Fassung zu Vorl.Nr. 36/10/VII/2017

Ich beantrage, folgenden Zusatz in den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 36/10/VII/2017 aufzunehmen:

Mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2019/20 bis 2023/24 werden die möglichen Grundschulstandortvarianten unter Einbeziehung aller in der Gemeinde vorhandenen Schulgebäude (auch derzeit nicht für Schulzwecke genutzte Gebäude) ergebnisoffen untersucht mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der tatsächlichen und prognostizierten Schülerzahlen eine dauerhafte und zukunftsorientierte Standortentscheidung zu treffen. Dabei werden die Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche entsprechend der ausgewählten Variante festgelegt. Zur Realisierung, ist ein Ausnahmeantrag (Unterschreitung der Schülergesamtzahl) für den Standort Heudeber gem. § 4 Abs. 3, Satz 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Landes Sachsen-Anhalt zu stellen. Wenn die gesetzliche Möglichkeit besteht, Schulverbände zu gründen, soll diese Möglichkeit in die neue Vorlage einfließen.

Begründung:

Im Rahmen der Abstimmung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2018/19 für die Gemeinde Nordharz wurden wegen der evtl. erforderlichen Ausnahmegenehmigung für die Bildung einer Anfangsklasse an der Grundschule Heudeber weitere Abstimmungsgespräche mit dem Bildungsbüro des Landkreises Harz sowie den zuständigen Vertreterinnen des Landesschulamtes geführt. Dabei wurde von beiden Stellen deutlich gemacht, dass eine Änderung der Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche nur für das Schuljahr 2018/19, wie von einigen Ortschaftsräten im Rahmen der Anhörung favorisiert wurde, nicht unterstützt wird. Auch bei Änderung der Schulbezirke in der Form, dass die Wasserlebener Kinder für das betreffende Schuljahr in Heudeber eingeschult werden, ist aufgrund der angemeldeten Schulanfänger davon auszugehen, dass die Bildung einer Anfangsklasse in Heudeber nur mit Ausnahmegenehmigung möglich wäre. Da bei einer Änderung der Schulbezirke für ein Jahr die Prognose für den Standort Heudeber in den Folgejahren nach wie vor negativ wäre, würde der Ausnahmeantrag abgelehnt werden. Ohne zeitliche Befristung werden auch in den Folgejahren die Wasserlebener Schüler in Heudeber gezählt, was eine positive Beurteilung des Ausnahmeantrages zur Folge hat. Generell sehen sowohl der Landkreis als auch das Landesschulamts die Änderung der Schulbezirke nur für ein Jahr aus pädagogischer Sicht sehr kritisch. Dennoch haben beide Fachbehörden erkannt, dass in der Gemeinde Nordharz aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung aller möglichen Standortvarianten (eine zentrale Grundschule für alle Kinder, 2 oder 3 Standorte) geboten ist. Eine nochmalige Änderung der Schulbezirke im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird unterstützt, um im Nordharz damit langfristig wirksame, verlässliche Schulstrukturen zu schaffen.

Mit den Vertreterinnen des Landesschulamtes wurde auch die Möglichkeit der Errichtung eines Schulverbandes erörtert. Derzeit gibt es hierfür noch keine gültige Rechtsgrundlage. Eine diesbezügliche Änderung des Schulgesetzes wurde dem Landtag vorgelegt und wird dort diskutiert. Aus Sicht des Landesschulamtes kommt eine solche Verbundlösung nur in strukturschwachen Regionen in Frage, was der Gesetzentwurf auch widerspiegelt. Der Landkreis Harz gilt jedoch in dieser Hinsicht nicht als strukturschwach. Es gilt als unwahrscheinlich, künftig einen Schulverband für die Gemeinde Nordharz einrichten zu können.


Fröhlich

Bürgermeister